

Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG | 1030 Wien | Postfach 520

Wolfgang Scherer
Wiener Straße 60/11/9
3002 Purkersdorf



Kostenloser Kundenservice

0800 500 800
Mo bis Do 8–22 Uhr, Fr 8–16 Uhr
www.wienenergie.at/kontakt

Wichtig für schnelle Information:

Kundennummer: 1250120060
Vertragskonto: 220001751938

Jahresabrechnung Nr. 5127577466 vom 14. Februar 2025

für 3002 Purkersdorf, Wiener Straße 60/11/9

Sehr geehrter Herr Scherer,

wir danken für Ihr Vertrauen und verrechnen für 13.02.2024 bis 11.02.2025				EUR	EUR
Strom		Energiekosten		990,78	
Verbrauch 3.968 kWh		Netzkosten		317,23	
(gegenüber Vorjahr: + 80 kWh)		Steuern und Abgaben		17,13	1.325,14
Summe exkl. USt.					1.325,14
20,00 % USt. für den Betrag von EUR 1.325,14					265,03
Stromkostenzuschuss gem. §5 SKZG					-413,12
Summe inkl. USt.					1.177,05
bezahlte Teilbeträge	exkl. USt. -714,00 EUR	20,00 % USt. -142,80 EUR	inkl. USt.		- 856,80
Abrechnung inkl. USt.					320,25
neuer Teilbetrag	exkl. USt. 118,00 EUR	20,00 % USt. 23,60 EUR	inkl. USt.		141,60
zu zahlender Betrag					461,85

Zahlungstermine

Von Ihrem Konto buchen wir unter der Creditor-ID AT18ZZZ00000042583 und Ihrer Mandatsreferenz 300000984185 den zu zahlenden Betrag am **10. März 2025**, sowie die nächsten Zahlungen zu folgenden Fälligkeitsterminen ab:

Zahlung	fällig am	inkl. USt., EUR	Zahlung	fällig am	inkl. USt., EUR
diese Rechnung	10. März 2025	461,85	6. Teilbetrag	10. Sep. 2025	141,60
2. Teilbetrag	12. Mai 2025	141,60	7. Teilbetrag	10. Okt. 2025	141,60
3. Teilbetrag	10. Juni 2025	141,60	8. Teilbetrag	10. Nov. 2025	141,60
4. Teilbetrag	10. Juli 2025	141,60	9. Teilbetrag	10. Dez. 2025	141,60
5. Teilbetrag	11. Aug. 2025	141,60	10. Teilbetrag	12. Jan. 2026	141,60

Ihre nächste Jahresabrechnung senden wir Ihnen im März 2026.

Falls bei Ihrer Abrechnung eine Nachzahlung zu leisten ist, können Sie diese gemäß § 82 Abs. 2a EIWOG auch in Raten zahlen. Vorausgesetzt Sie sind Verbraucher*in im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG oder Kleinunternehmer*in. So geht's: auf meine.wienenergie.at einen Ratenplan abschließen und den Betrag Schritt für Schritt zurückzahlen. Sie können dort auch die Zahlungsfrist verlängern. Bei Fragen sind wir gern für Sie da! Telefonisch kostenlos unter **0800 500 800** (Mo-Do: 08:00 – 22:00 Uhr, Fr: 08:00 – 16:00 Uhr) und online unter wienenergie.at/kontakt

Freundliche Grüße,
Ihre Wien Energie

Zahlungshinweise und Anfragen

Zahlungen sind ausschließlich auf das **UniCredit Bank Austria AG- Konto IBAN AT39 1200 0006 9621 6001** zu leisten und haben nur dann schuldbeitreibende Wirkung.

Bei Zahlungsanweisungen aus dem EU-Ausland ist auch der BIC BKAU-ATWW anzugeben.

Bitte denken Sie daran, dass Ihnen bei nicht rechtzeitiger Bezahlung **Mahnkosten** bzw. **Verzugszinsen** verrechnet werden.

Nutzen Sie die **Wien Energie OnlineServices** und ändern Sie bequem Daten oder sehen Sie Ihre Rechnungen an: **www.wienenergie.at/online-services**.

Einspruch zur Rechnung: Einsprüche gegen die Rechnung haben binnen drei Monaten nach Erhalt zu erfolgen; andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt, es sei denn die Unrichtigkeit ist für den Kunden nicht oder nur schwer feststellbar.

Fragen und Beschwerden: Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG beantwortet kostenlos unter **0800 500 800** bzw. **wienenergie.at** Ihre Fragen und Beschwerden zu Produkten und Preisen. Bei Fragen und Beschwerden zur Zählerablesung und Verbräuchen kontaktieren Sie die Wiener Netze GmbH (**050 128-10100**, **wienernetze.at**). Weiters können Sie ein Streitbeilegungsverfahren bei der Regulierungsbehörde beantragen (Informationen unter **e-control.at**).

Erklärung der Begriffe

Energie-Verbrauchspreis (Strom) bzw. Energie-Arbeitspreis (Gas): Verbrauchsabhängige Energie-Preiskomponente

Energie-Grundpreis: Verbrauchsunabhängige Energie-Preiskomponente

FreiEnergie: Nachlass auf den Energiepreis. Der Wert eines Tages FreiEnergie ergibt sich aus der Division der Energiekosten durch 365 Tage.

Gebrauchsabgabe: Der Gebrauch von öffentlichem Grund und des darüber liegenden Luftraumes unterliegt einer Gebrauchsabgabe. Die Gebrauchsabgabe ist in den jeweiligen Landesgesetzen geregelt und ist an die jeweilige Gemeinde abzuführen.

Zählpunkt: Entnahmestelle, an der die Energie messtechnisch erfasst wird.

Zuschlag Biomasseförderung: gemäß § 13 BFG-NÖ zu dem gemäß § 48 Ökostromgesetz 2012 zur Förderung von elektrischer Energie aus Ökostromanlagen mit Basis auf Biomasse.

Erneuerbaren-Förderpauschale: Wird gemäß §73 Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz zur Förderung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen an die Ökostromabwicklungsstelle abgeführt

Entgelt für Messleistungen bzw. Entgelt für Messgerät und Entgelt für Ablesung: Damit werden dem Netzbetreiber jene Kosten abgegolten, die bei der Errichtung und dem Betrieb der Mess- und Zählrichtungen, sowie bei der Eichung und Datenauslesung entstehen.

Elektrizitätsabgabe bzw. Erdgasabgabe: Bundesweit einheitlich geregelte Abgabe auf die Lieferung von elektrischer Energie bzw. Erdgas.

KWK-Pauschale: Wird gemäß KWK-Gesetz-Novelle 2014 zur Errichtung bzw. Erneuerung von hocheffizienten KWK-Anlagen an die Ökostromabwicklungsstelle OeMAG abgeführt.

Service Treff der Wiener Stadtwerke

Service Treff: 1090 Wien, Spittelauer Lände 45
U4/U6-Station Spittelau, Ausgang J.-Hörlhuber-Platz
Mo-Do 08:00-19:00 Uhr – mit Termin bis 20:00 Uhr
Fr 08:00-15:00 Uhr – mit Termin bis 16:00 Uhr
Bei Fragen zur Rechnung nehmen Sie bitte die Rechnung mit.

Wien Energie-Servicepoint

Guntramsdorf: 2353 Guntramsdorf, Rathaus Viertel 1, 1.OG
Mo-Fr von 8:00-15:00 Uhr und zusätzlich Do bis 17:30 Uhr

Zähler-Selbstablesung

Wenn Sie Zähler selbst ablesen, geben Sie bitte die Werte unter **selbstablesung.wienernetze.at** bekannt. Planen Sie einen Auszug, geben Sie diesen zwei Wochen vorher bekannt, damit wir eine Ablesung veranlassen können.

Erneuerbaren-Förderbeitrag: dient gemäß §75 Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz der Abdeckung der Förderung für Strom aus erneuerbaren Energiequellen und wird an die Ökostromabwicklungsstelle abgeführt

Kostenbefreiung für einkommensschwache Haushalte
Stromkunden, die von der Entrichtung der Rundfunkgebühren gemäß § 3 Abs. 5 Rundfunkgebührengesetz befreit sind, können bei der GIS Gebühren Info Service GmbH die Befreiung von der Entrichtung der Erneuerbaren-Förderpauschale und des Erneuerbaren-Förderbeitrags für den Hauptwohnsitz beantragen.

Kontaktmöglichkeiten bei der GIS Gebühren Info Service GmbH: Telefonisch an die Service Hotline Tel. 0810 00 10 80 oder per E-Mail an **kundenservice@gis.at**

Netznutzungs-Arbeitspreis bzw. Netznutzungs-Grundpreis: Abgeltung der Kosten für Errichtung, Ausbau, Instandhaltung und Betrieb des Netzsystems, wobei der Arbeitspreis die verbrauchsabhängige und der Grundpreis die verbrauchs-unabhängige Preiskomponente darstellen.

Netzverlustentgelt: Beim Energietransport entstehen Netzverluste. Für den Ausgleich muss Energie eingekauft werden, deren Kosten durch das Netzverlustentgelt abgegolten werden.

CO₂-Bepreisung: Bundesweit einheitlich geregelter Preis auf die Lieferung von Erdgas, der gemäß Nationalem Emissionszertifikatehandelsgesetz 2022 (NEHG 2022) bis 31. Dezember 2024 vom Netzbetreiber und ab 1. Jänner 2025 vom Lieferanten einzuheben und abzuführen ist.

Sparen Sie Energie

Im **Service Treff** erhalten Sie in der **Energieberatung** kostenlose Information über aktuelle Geräte, Heizungsanlagen und Wärmedämmstoffe. Wir haben kostenlose Informationsbroschüren für Sie und stellen individuelle Energieausweise aus. Vereinbaren Sie einen Termin unter **wienenergie.at/energieberatung**. Weitere Informationen und Beratungsstellen finden Sie auch unter **www.klimaaktiv.at/energiesparen**.

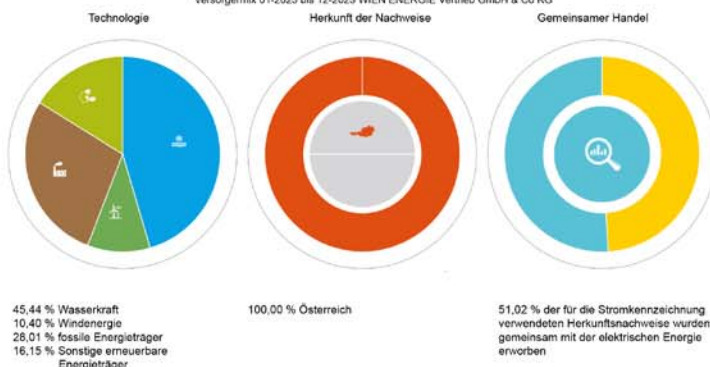
Kontaktinformationen bei Störungen, Gas-Notruf 128

Bei **Störungen im Stromnetz** rufen Sie bitte **0800 500 600**, bei **Störungen im Gasnetz** **128**. Bei Gasgeruch sofort alle Gashähne schließen und den Raum lüften.



Stromkennzeichnung

Versorgungsmix 01-2023 bis 12-2023 WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG



Detailrechnung Strom

Netzkundennr.: 1250120060
Energietarif: Strom OPTIMA Entspannt
Netztarif: Netzebene 7, Netzbereitstellung: 4,0 kW
Std.Lastprofil: H0
Zählpunkt: AT001000000000000000001000015044523

Ablesedaten

Zählernummer:	ISK1050783911806						
Messung	Zeitraum	Zählerstand alt		Zählerstand neu		Differenz	Verbrauch
Verbrauch	13.02.2024–31.12.2024	649,725	Z	4.142,495	Z	3.492,770	3.493 kWh
	01.01.2025–11.02.2025	4.142,495	Z	4.617,583	Z	475,088	475 kWh

Z ... Zählerablesung durch Wiener Netze

Verbrauchsentwicklung

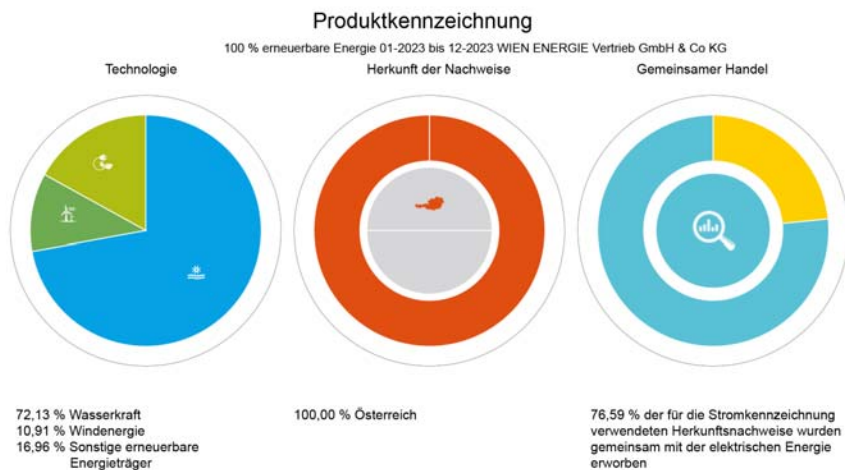
aktuell 3.968 kWh in 365 Tagen		10,87 kWh pro Tag
vorher 3.888 kWh in 357 Tagen		10,89 kWh pro Tag

Berechnung

Position	Zeitraum	Verrechnungsbasis	Verrechnungspreis	Nettobetrag EUR
Energie-Grundpreis	13.02.2024–31.03.2024	47 Tage	17,417500 EUR/Jahr	2,24
	01.04.2024–30.06.2024	91 Tage	17,417500 EUR/Jahr	4,34
	01.07.2024–31.08.2024	62 Tage	17,417500 EUR/Jahr	2,96
	01.09.2024–30.09.2024	30 Tage	18,029100 EUR/Jahr	1,48
	01.10.2024–31.12.2024	92 Tage	18,029100 EUR/Jahr	4,54
	01.01.2025–11.02.2025	42 Tage	18,029100 EUR/Jahr	2,07
Energie-Verbrauchspreis	13.02.2024–31.03.2024	592 kWh	33,2612 Cent/kWh	196,91
	01.04.2024–30.06.2024	941 kWh	33,2612 Cent/kWh	312,99
	01.07.2024–31.08.2024	572 kWh	33,2612 Cent/kWh	190,25
	01.09.2024–30.09.2024	297 kWh	14,9465 Cent/kWh	44,39
	01.10.2024–31.12.2024	1.091 kWh	14,9465 Cent/kWh	163,07
	01.01.2025–11.02.2025	475 kWh	14,9465 Cent/kWh	71,00
Stromkostenzuschuss gem. §5 SKZG	13.02.2024–30.06.2024	1.096 kWh	23,5055 Cent/kWh	-257,62
	01.07.2024–31.12.2024	1.462 kWh	10,6362 Cent/kWh	-155,50
FreiEnergie Einziehungsauftrag	13.02.2024–30.06.2024	2 Tage	1,4200 EUR/Tag	-2,84
	01.07.2024–31.12.2024	2 Tage	1,1100 EUR/Tag	-2,22
	01.01.2025–11.02.2025	2 Tage	0,2000 EUR/Tag	-0,40
Energiekosten				577,66
Netznutzung-Grundpreis	13.02.2024–31.12.2024	322 Tage	36,000000 EUR/Jahr	31,76
	01.01.2025–11.02.2025	42 Tage	48,000000 EUR/Jahr	5,52
Netznutzung-Arbeitspreis	13.02.2024–31.12.2024	3.493 kWh	5,3000 Cent/kWh	185,13
	01.01.2025–11.02.2025	475 kWh	7,4000 Cent/kWh	35,15
Netzverlustentgelt	13.02.2024–31.12.2024	3.493 kWh	0,86600 Cent/kWh	30,25
	01.01.2025–11.02.2025	475 kWh	0,70000 Cent/kWh	3,33
Entgelt für Messleistungen	13.02.2024–31.12.2024	322 Tage	26,1600 EUR/Jahr	23,08
	01.01.2025–11.02.2025	42 Tage	26,1600 EUR/Jahr	3,01
Netzkosten				317,23
Elektrizitätsabgabe	13.02.2024–31.12.2024	3.493 kWh	0,1000 Cent/kWh	3,49
	01.01.2025–11.02.2025	475 kWh	1,5000 Cent/kWh	7,13
Erneuerbaren-Förderpauschale	13.02.2024–31.12.2024	322 Tage	0,0000 EUR/Jahr	0,00
	01.01.2025–11.02.2025	42 Tage	19,0200 EUR/Jahr	2,19
Erneuerbaren-Förderbeitrag für Netznutzung-Grundpreis	13.02.2024–31.12.2024	322 Tage	0,0000 EUR/Jahr	0,00
	01.01.2025–11.02.2025	42 Tage	4,6950 EUR/Jahr	0,54
Netznutzung-Arbeitspreis	13.02.2024–31.12.2024	3.493 kWh		0,00
	01.01.2025–11.02.2025	475 kWh	0,7370 Cent/kWh	3,50
Netzverlustentgelt	13.02.2024–31.12.2024	3.493 kWh		0,00

Position	Zeitraum	Verrechnungsbasis	Verrechnungspreis	Nettobetrag EUR
	01.01.2025–11.02.2025	475 kWh	0,0590 Cent/kWh	0,28
			Steuern und Abgaben	17,13
			Summe exkl. USt.	912,02

Wir berücksichtigen in der Berechnung Ihrer Teilbeträge natürlich alle Rabatte, die Sie sich gesichert haben. Die Höhe des Rabatts richtet sich nach Ihrem Verbrauch und dem Energie-Verbrauchspreis. Wenn Sie eine Anpassung Ihres Teilbetrages vornehmen möchten, nutzen Sie unsere digitalen Services auf meine.wienenergie.at



Information des Gas- bzw. Strom-Netzbetreibers gemäß § 127 (1) GWG 2011 bzw. § 82 (1) EIWOG 2010

Name und Anschrift des Unternehmens: Wiener Netze GmbH, 1110 Wien, Erdbergstraße 236

Leistungen & Qualität: Als Gas- und Stromnetzbetreiber sorgt die Wiener Netze GmbH für die technische Sicherheit, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Erdgas- und Stromnetzes, erbringt Messleistungen und gewährt einen diskriminierungsfreien Netzzugang. Im Stromnetz beträgt die Nennfrequenz der Spannung 50 Hz. Die Nennspannung beträgt in der Regel 400/230 V gemäß EN 50160. Für grundsätzlich abweichende Systeme gilt die Nennspannung laut Netzzugangsvertrag.

Erstanschluss & Änderung: Neuerrichtung bzw. Änderungen eines Netzanschlusses sind bei der Wiener Netze GmbH zu beantragen. Innerhalb von 14 Tagen nach Vorliegen des vollständigen Antrages stimmt dieser die weitere Vorgehensweise, insbesondere die voraussichtliche Dauer der Errichtung des Netzanschlusses, mit dem Kunden ab.

Entgelte: Informationen über die geltenden Entgelte und Preisblätter sind auf der Webseite der Wiener Netze GmbH (wienernetze.at) unter „Preise und Bedingungen“ veröffentlicht.

Verbrauchs- und Energiekosteninformation: Kunden ohne Lastprofilzähler, deren Verbrauch nicht mithilfe eines intelligenten Messgerätes gemessen wird, haben die Möglichkeit, einmal vierteljährlich Zählerstände bekannt zu geben.

Zugang zu Verbrauchsdaten: Kunden, deren Verbrauch über ein intelligentes Messgerät gemessen wird, werden die täglichen Verbrauchswerte oder auf ausdrücklichen Wunsch je nach vertraglicher Vereinbarung oder Zustimmung Stundenwerte (Gas) oder Viertelstundenwerte (Strom) spätestens zwölf Stunden nach deren Auslesung über ein Web-Portal kostenlos zur Verfügung gestellt. Das Nutzerkonto im Web-Portal kann jederzeit durch den Kunden oder auf dessen Wunsch durch den Netzbetreiber gelöscht werden. Weiterführende Informationen dazu finden Sie auf www.wienernetze.at/smartmetering.

Kommunikationsschnittstelle: Stromkunden können auf ausdrücklichen Wunsch auch über eine unidirektionale Kommunikationsschnittstelle des intelligenten Messgerätes alle darin erfassten Messwerte auslesen.

Selbstablesung: Bei Änderungen des Energiepreises bzw. der Systemnutzungsentgelte sowie beim Lieferantenwechsel kann der Zählerstand selbst abgelesen und unter selbstablesung.wienernetze.at bekanntgegeben werden.

Vertragsdauer und Beendigung des Vertrages: Der Netzzugangsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann vom Netzkunden zum

Ende eines jeden Kalendermonats schriftlich – unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist – gekündigt werden. Das Recht beider Vertragspartner zur Auflösung des Vertragsverhältnisses aus wichtigen Gründen bleibt davon unberührt.

Etwaige Entschädigungs- und Erstattungsregelungen: Es gelten die allgemeinen schadensersatzrechtlichen Vorschriften.

Information zur Grundversorgung

Recht auf Grundversorgung:

Sie haben das Recht, sich gegenüber jedem Lieferanten, der an Ihrer Adresse Strom an Haushaltskunden liefert, auf die Grundversorgung zu berufen (§ 77 EIWOG 2010)

Wann kann die Grundversorgung relevant sein?

Die Grundversorgung ist zum Beispiel relevant bei Zahlungsschwierigkeiten, wenn die Abschaltung der Anlage droht oder die Anlage bereits abgeschaltet wurde und wenn Sie Schwierigkeiten haben, einen Lieferanten zu finden, der bereit ist, einen Vertrag über die Belieferung mit Strom mit Ihnen abzuschließen.

Wenn Sie einem Stromlieferanten mitteilen, dass Sie sich auf die Grundversorgung berufen, besteht für diesen eine Pflicht zur Grundversorgung. Sie werden dann zum Grundversorgungs-Tarif des Lieferanten beliefert.

Wenn Sie sich gegenüber einem Lieferanten auf die Grundversorgung berufen ist auch Ihr Netzbetreiber dazu verpflichtet, seine Dienstleistungen zu erbringen und damit Ihre Belieferung mit Strom zu ermöglichen.

Nähere Informationen über die Grundversorgung, zum Beispiel über den Grundversorgungs-Tarif oder zur maximalen Höhe einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, finden Sie auf der Website der Lieferanten und unter e-control.at/grundversorgung

Vorgehen zur Einleitung von Streitbeilegungsverfahren: Bei Beschwerden steht Ihnen die Wiener Netze GmbH gerne zur Verfügung. Sie können auch ein Streitbeilegungsverfahren bei der Regulierungsbehörde beantragen (nähere Informationen unter www.e-control.at).

Ausführungen der Europäischen Kommission über die Rechte der Energieverbraucher: Informationen dazu finden Sie auf der EU-Kommission Homepage ec.europa.eu

Information des Energielieferanten gemäß § 127 (2) GWG 2011 bzw. § 82 (2) EIWOG 2010

Name und Anschrift des Unternehmens: Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG, 1030 Wien, Thomas-Kleist-Platz 14. Wir haben hier die für Sie wesentlichen Informationen zu Ihrem Tarif zusammengefasst:

Vertragsdauer: Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann vom Kunden unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen und von Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen schriftlich gekündigt werden. Sind Bindungsfristen vertraglich vereinbart, so ist die ordentliche Kündigung zum Ende des ersten Vertragsjahres und in weiterer Folge jederzeit, dies jeweils unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen seitens des Kunden und acht Wochen seitens des Lieferanten schriftlich möglich.

Rücktrittsrecht: Wir informieren Sie gerne über den Inhalt der §§ 3 und 5e des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG). § 3 KSchG besagt Folgendes: Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür bei einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag schriftlich zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages erklärt werden, der Rücktritt vom bereits abgeschlossenen Vertrag ist binnen einer Woche (Datum der Postaufgabe) auszuüben. Die Frist beginnt mit Ausfolgung dieser Vertragsurkunde, frühestens jedoch mit Vertragsabschluss. Dieses Rücktrittsrecht besteht nicht, wenn der Verbraucher diesen Vertragsabschluss selbst angebahnt hat oder wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen vorangegangen sind. Gemäß § 5e KSchG kann der Verbraucher von einem im Fernabsatz abgeschlossenen Vertrag oder einer im Fernabsatz abgegebenen Vertragserklärung binnen 7 Werktagen nach Lieferbeginn zurücktreten. Der Samstag zählt nicht als Werktag. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung.

Fragen und Beschwerden: Bei Fragen zu unseren Produkten und Preisen, sowie für etwaige Beschwerden steht Ihnen unsere kostenlose Hotline 0800 500 800 sowie unsere Homepage www.wienenergie.at zur Verfügung. Weiters können Sie ein Streitbeilegungsverfahren bei der Regulierungsbehörde beantragen (nähere Informationen unter www.e-control.at).

Grundversorgung gemäß §124 GWG 2011 bzw. §77 EIWOG

Recht auf Grundversorgung:

Sie haben das Recht, sich gegenüber jedem Lieferanten, der an Ihrer Adresse Strom an Haushaltskunden liefert, auf die Grundversorgung zu berufen (§ 77 EIWOG 2010)

Wann kann die Grundversorgung relevant sein?

Die Grundversorgung ist zum Beispiel relevant bei Zahlungsschwierigkeiten, wenn die Abschaltung der Anlage droht oder die Anlage bereits abgeschaltet wurde und wenn Sie Schwierigkeiten haben, einen Lieferanten zu finden, der bereit ist, einen Vertrag über die Belieferung mit Strom mit Ihnen abzuschließen.

Wenn Sie einem Stromlieferanten mitteilen, dass Sie sich auf die Grundversorgung berufen, besteht für diesen eine Pflicht zur Grundversorgung. Sie werden dann zum Grundversorgungs-Tarif des Lieferanten beliefert.

Wenn Sie sich gegenüber einem Lieferanten auf die Grundversorgung berufen ist auch Ihr Netzbetreiber dazu verpflichtet, seine Dienstleistungen zu erbringen und damit Ihre Belieferung mit Strom zu ermöglichen.

Auch wir bieten Ihnen die Grundversorgung an. Nähere Informationen über die Grundversorgung, zum Beispiel über unseren Grundversorgungs-Tarif oder zur maximalen Höhe einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, finden sie unter wienenergie.at/grundversorgung und unter e-control.at/grundversorgung

Noch Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter. Rufen Sie uns einfach unter der kostenlosen Hotline **0800 500 800** an